

Stand: 09.05.2025 18:08:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/22848

"Verkehr - Nutzfahrzeuge - Gewicht und Abmessungen (Bewertung) 26.04.2022 - 19.07.2022"

---

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/22848 vom 17.05.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23372 des BV vom 28.06.2022
3. Beschluss des Plenums 18/23418 vom 30.06.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 30.06.2022



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Verkehr**

**Nutzfahrzeuge - Gewicht und Abmessungen (Bewertung)**

**26.04.2022 - 19.07.2022**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho**

1. Der Ausschuss hat in seiner 54. Sitzung am 17. Mai 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho)

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

[Die Richtlinie 96/53/EG des Rates](#) („Richtlinie über Gewichte und Abmessungen“) legt für schwere Nutzfahrzeuge, die in der EU verkehren, die höchstzulässigen Abmessungen im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie die höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr fest.

Die Richtlinie wurde bereits mehrmals geändert. Eine weitere Überarbeitung ist in der [Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#) und ihrem Aktionsplan für 2022 unter der Leitinitiative 1 „Förderung der Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge und erneuerbarer und CO<sub>2</sub>-armer Kraftstoffe sowie des Aufbaus der dafür erforderlichen Infrastruktur“ vorgesehen.

Im Rahmen dieser Initiative wird nunmehr bewertet, ob die Vorschriften der Richtlinie

- zu einem reibungslos funktionierenden Binnenmarkt beitragen;
- die Umweltbilanz dieser Fahrzeuge verbessern und gleichzeitig die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die Kommission Möglichkeiten prüfen, um ein etwaiges Marktversagen oder regulatorische Mängel zu beheben.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/22848

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Verkehr**

**Nutzfahrzeuge - Gewicht und Abmessungen (Bewertung)**

**26.04.2022 - 19.07.2022**

### I. **Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Aus kraftfahrzeugtechnischer Sicht wären Anhebungen der zulässigen Maße und Gewichte grundsätzlich möglich. Eine Anhebung der zulässigen Gewichte wird allerdings hinsichtlich der Verkehrssicherheit grundsätzlich negative Auswirkungen erwarten lassen, da mit höheren Gewichten bei gleichen Geschwindigkeiten proportional höhere kinetische Energien verbunden sind. Diese müssen im Falle eines Unfalls abgebaut werden, was zu höheren Belastungen von Crashstrukturen der Fahrzeuge sowie der Straßeninfrastruktur führt. Bei gleichbleibenden Achszahlen führen höhere Gewichte zudem auch zu höherem Verschleiß der Fahrzeuge, was sich auch negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken kann. Vorgenanntes kann bei Neukonstruktionen zwar berücksichtigt werden; wie sich eine Erhöhung der zulässigen Gewichte auf die Bestandsfahrzeuge auswirkt, ist jedoch nicht bekannt. Dahingehende wissenschaftliche Untersuchungen durch die EU erscheinen sinnvoll.

Unter der Leitinitiative 1 „Förderung der Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge und erneuerbarer und CO<sub>2</sub>-armer Kraftstoffe sowie des Aufbaus der dafür erforderlichen Infrastruktur“ wird in der „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ vorgeschlagen, unter anderem durch die Überarbeitung der Vorschriften über die Gewichte und Abmessungen von Lkw die Nachfrage nach diesen Fahrzeugen zu erhöhen. Anreize sollen unter anderem über eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten geschaffen werden.

Dies lehnt der Bayerische Landtag aus folgenden Gründen ab:

Ausschlaggebend für die Festsetzung der zulässigen Gesamtgewichte und der zulässigen Achslasten ist die Belastbarkeit der Straßen und Brücken. Zahlreiche ältere Brückenbauwerke erreichen bereits unter den aktuell zulässigen Lasten das erforderliche Ziellastniveau nicht und müssen deshalb verstärkt oder ersetzt werden. Eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts und/oder der zulässigen Achslasten hätte erhebliche Mehrbelastungen der Straßeninfrastruktur, insbesondere der Brückenbauwerke, zur Folge. Die Tragfähigkeitsreserven vieler älterer

Bestandsbauwerke würden weiter eingeschränkt. Verschleiß, Alterung und Materialermüdung würden infolge einer Gewichts- und/oder Achslasterhöhung wesentlich beschleunigter eintreten. Die Erhöhung der zulässigen Achslasten führt zu einer exponentiell höheren Beanspruchung der vorhandenen Fahrbahnbefestigungen. Infolge dessen wird auch die Nutzungsdauer der Fahrbahn überproportional reduziert. Durch die verringerte Nutzungsdauer und den erhöhten Verschleiß von Straßen und Brücken steigen die Anzahl der Baustellen im Bestandsnetz und die Erhaltungskosten der Straßenbaulastträger. Dieser Effekt träfe in besonderem Maße die in der Regel schwächer dimensionierten Strecken nachgeordneter Netze.

Die Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten hätte unmittelbar negative Auswirkungen auf folgende Ziele der „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“:

- Etappenziele Nr. 7) und 8) zur Verlagerung von mehr Verkehr auf nachhaltigere Verkehrsträger, wonach die Anteile des Schienen-, des Binnenschiffs- und des Kurzstreckenseeverkehrs signifikant erhöht werden sollen.  
Durch die Erhöhung zulässiger Gesamtgewichte und/oder Achslasten für emissionsfreie Fahrzeuge würden Anreize für die Nutzung solcher Fahrzeuge, nicht aber für den Umstieg auf alternative Verkehrsträger geschaffen.
- Etappenziel 14), wonach verkehrsträgerübergreifend die Anzahl der Verkehrstoten bis 2050 auf Null gesenkt werden soll. Eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte bedingt wegen der höheren Anprallenergie schwerwiegendere Unfälle und damit eine Absenkung des Verkehrssicherheitsniveaus. Darüber hinaus sind Fahrzeugrückhaltesysteme nicht für die erhöhten Gesamtgewichte ausgelegt. Die Anprallversuche müssten unter neuen Bedingungen wiederholt und die Freigabe der Fahrzeugrückhaltesysteme müsste neu festgelegt werden. Häufigere Erhaltungsmaßnahmen infolge der höheren Beanspruchung der Infrastruktur führen zu höheren Unfallgefahren durch Staus in Arbeitsstellen.
- Der European Green Deal fordert, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um 90 % zu verringern, damit die EU als Wirtschaftsraum bis 2050 klimaneutral ist. Eine wichtige Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge im Straßenverkehr (Etappenziele 1) und 2)). Unberücksichtigt bleiben in dieser Betrachtung bislang die Emissionen für Bau und Erhalt der Straßeninfrastruktur. Eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten führt zur häufigerer Bautätigkeit, mehr Baustoffeinsatz, baustellenbedingten Verkehrsstörungen und Umleitungsverkehr, was wiederum einen deutlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen zur Folge hat und damit in Summe dem Ziel des emissionsfreien oder emissionsarmen Straßenverkehrs zuwiderläuft.

Trotz der erforderlichen fundamentalen Transformation im Bereich der Mobilität darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass aktuell der Großteil des Personen- und Güterverkehrs auf der Straße abgewickelt wird. Eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten darf nicht zu einer Schädigung von Brücken und Fahrbahnen führen, da hierdurch die Verfügbarkeit der Straßeninfrastruktur derart eingeschränkt werden könnte, dass auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft gefährdet werden könnte.

Zu unterscheiden von der Schaffung von Anreizen über die Erhöhung zulässiger Gesamtgewichte und/oder Achslasten ist die Anpassung der technischen Normen an die Anforderungen emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge. Dieser wird vom straßenbaulichen Standpunkt grundsätzlich zugestimmt, sofern die Straßeninfrastruktur hierdurch nicht höher belastet wird.

In der Gesamtschau sieht der Bayerische Landtag die Überarbeitung der Richtlinie mit der vorgesehenen Zielrichtung kritisch.

Berichterstatter: **Klaus Stöttner**  
Mitberichterstatter: **Dr. Markus Büchler**

## II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 55. Sitzung am 21.06.2022 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat das Konsultationsverfahren in seiner 55. Sitzung am 21. Juni 2022 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 56. Sitzung am 28. Juni 2022 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: kein Votum
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

**Sebastian Körber**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

#### **Verkehr**

#### **Nutzfahrzeuge – Gewicht und Abmessungen (Bewertung)**

**26.04.2022 - 19.07.2022**

Drs. 18/22848, 18/23372

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Aus kraftfahrzeugtechnischer Sicht wären Anhebungen der zulässigen Maße und Gewichte grundsätzlich möglich. Eine Anhebung der zulässigen Gewichte wird allerdings hinsichtlich der Verkehrssicherheit grundsätzlich negative Auswirkungen erwarten lassen, da mit höheren Gewichten bei gleichen Geschwindigkeiten proportional höhere kinetische Energien verbunden sind. Diese müssen im Falle eines Unfalls abgebaut werden, was zu höheren Belastungen von Crashstrukturen der Fahrzeuge sowie der Straßeninfrastruktur führt. Bei gleichbleibenden Achszahlen führen höhere Gewichte zudem auch zu höherem Verschleiß der Fahrzeuge, was sich auch negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken kann. Vorgenanntes kann bei Neukonstruktionen zwar berücksichtigt werden; wie sich eine Erhöhung der zulässigen Gewichte auf die Bestandsfahrzeuge auswirkt, ist jedoch nicht bekannt. Dahingehende wissenschaftliche Untersuchungen durch die EU erscheinen sinnvoll.

Unter der Leitinitiative 1 „Förderung der Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge und erneuerbarer und CO<sub>2</sub>-armer Kraftstoffe sowie des Aufbaus der dafür erforderlichen Infrastruktur“ wird in der „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ vorgeschlagen, unter anderem durch die Überarbeitung der Vorschriften über die Gewichte und Abmessungen von Lkw die Nachfrage nach diesen Fahrzeugen zu erhöhen. Anreize sollen unter anderem über eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten geschaffen werden.

Dies lehnt der Bayerische Landtag aus folgenden Gründen ab:

Ausschlaggebend für die Festsetzung der zulässigen Gesamtgewichte und der zulässigen Achslasten ist die Belastbarkeit der Straßen und Brücken. Zahlreiche ältere Brückenbauwerke erreichen bereits unter den aktuell zulässigen Lasten das erforderliche Ziellastniveau nicht und müssen deshalb verstärkt oder ersetzt werden. Eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts und/oder der zulässigen Achslasten hätte erhebliche Mehrbelastungen der Straßeninfrastruktur, insbesondere der Brückenbauwerke, zur Folge. Die Tragfähigkeitsreserven vieler älterer Bestandsbauwerke würden weiter eingeschränkt. Verschleiß, Alterung und Materialermüdung würden infolge einer Gewichts- und/oder Achslasterhöhung wesentlich beschleunigter eintreten. Die Erhöhung der zulässigen Achslasten führt zu einer exponentiell höheren Beanspruchung der vorhandenen Fahrbahnbefestigungen. Infolgedessen wird auch die Nutzungsdauer der Fahrbahn überproportional reduziert. Durch die verringerte Nutzungsdauer und den erhöhten Verschleiß von Straßen und Brücken steigen die Anzahl der Baustellen im Bestandsnetz

und die Erhaltungskosten der Straßenbaulastträger. Dieser Effekt träfe in besonderem Maße die in der Regel schwächer dimensionierten Strecken nachgeordneter Netze.

Die Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten hätte unmittelbar negative Auswirkungen auf folgende Ziele der „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“:

- Etappenziele Nr. 7) und 8) zur Verlagerung von mehr Verkehr auf nachhaltigere Verkehrsträger, wonach die Anteile des Schienen-, des Binnenschiffs- und des Kurzstreckenseeverkehrs signifikant erhöht werden sollen.

Durch die Erhöhung zulässiger Gesamtgewichte und/oder Achslasten für emissionsfreie Fahrzeuge würden Anreize für die Nutzung solcher Fahrzeuge, nicht aber für den Umstieg auf alternative Verkehrsträger geschaffen.

- Etappenziel 14), wonach verkehrsträgerübergreifend die Anzahl der Verkehrstoten bis 2050 auf Null gesenkt werden soll. Eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte bedingt wegen der höheren Anprallenergie schwerwiegendere Unfälle und damit eine Absenkung des Verkehrssicherheitsniveaus. Darüber hinaus sind Fahrzeugrückhaltesysteme nicht für die erhöhten Gesamtgewichte ausgelegt. Die Anprallversuche müssten unter neuen Bedingungen wiederholt und die Freigabe der Fahrzeugrückhaltesysteme müsste neu festgelegt werden. Häufigere Erhaltungsmaßnahmen infolge der höheren Beanspruchung der Infrastruktur führen zu höheren Unfallgefahren durch Staus in Arbeitsstellen.
- Der European Green Deal fordert, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um 90 Prozent zu verringern, damit die EU als Wirtschaftsraum bis 2050 klimaneutral ist. Eine wichtige Maßnahme zur Erreichung dieses Ziels ist die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge im Straßenverkehr (Etappenziele 1) und 2)). Unberücksichtigt bleiben in dieser Betrachtung bislang die Emissionen für Bau und Erhalt der Straßeninfrastruktur. Eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten führt zu häufigerer Bautätigkeit, mehr Baustoffeinsatz, baustellenbedingten Verkehrsstörungen und Umleitungsverkehr, was wiederum einen deutlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen zur Folge hat und damit in Summe dem Ziel des emissionsfreien oder emissionsarmen Straßenverkehrs zuwiderläuft.

Trotz der erforderlichen fundamentalen Transformation im Bereich der Mobilität darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass aktuell der Großteil des Personen- und Güterverkehrs auf der Straße abgewickelt wird. Eine Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte und/oder Achslasten darf nicht zu einer Schädigung von Brücken und Fahrbahnen führen, da hierdurch die Verfügbarkeit der Straßeninfrastruktur derart eingeschränkt werden könnte, dass auch die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und der Wirtschaft gefährdet werden könnte.

Zu unterscheiden von der Schaffung von Anreizen über die Erhöhung zulässiger Gesamtgewichte und/oder Achslasten ist die Anpassung der technischen Normen an die Anforderungen emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge. Dieser wird vom straßenbaulichen Standpunkt grundsätzlich zugestimmt, sofern die Straßeninfrastruktur hierdurch nicht höher belastet wird.

In der Gesamtschau sieht der Bayerische Landtag die Überarbeitung der Richtlinie mit der vorgesehenen Zielrichtung kritisch.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

**Ilse Aigner**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **Abstimmung**

**über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, FDP und AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

### Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt

Schutz von Kindern vor unsicherem Spielzeug und Stärkung des Binnenmarkts – Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie  
 02.03.2022 - 25.05.2022  
 Drs. 18/21986, 18/23373

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/23373 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

## 2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

## Verkehr

Internationaler Güter- und Personenverkehr –  
Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs  
30.03.2022 - 22.06.2022  
Drs. 18/22740, 18/23371

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/23371  
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die  
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss  
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu  
legen.

## 3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

## Verkehr

Nutzfahrzeuge – Gewicht und Abmessungen (Bewertung)  
26.04.2022 - 19.07.2022  
Drs. 18/22848, 18/23372

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/23372  
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die  
Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss  
der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu  
legen.

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Subsidiarität  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für einen Freibetrag zur Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen und für die Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinsen für Körperschaftsteuerzwecke;  
COM(2022) 216 final  
BR-Drs. 267/22  
Drs. 18/23305, 18/23362

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

#### Anträge

5. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Inge Aures, Klaus Adelt u.a. SPD  
Förderung eines Modellprojekts für Car-Sharing-Angebote in ländlichen Regionen  
Drs. 18/4399, 18/23252 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Maßnahmenpaket zur Baukostensenkung III – Musterbauordnung  
Drs. 18/19878, 18/22446 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Maßnahmenpaket zur Baukostensenkung IV –  
Ausbildungsoffensive im Handwerk  
Drs. 18/19879, 18/21969 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Zukunft der Neigetechnik in Bayern  
Drs. 18/21189, 18/23253 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

9. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Jürgen Baumgärtner, Sandro Kirchner, Alexander König u.a. CSU  
Diesellocher im Bahnverkehr beseitigen –  
Bahnstrecken endlich elektrifizieren  
Drs. 18/21307, 18/23254 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>





18. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Alexander König, Benjamin Miskowitsch u.a. CSU Bundesweite Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeit von KMU an öffentlichen Vergabeverfahren  
Drs. 18/22203, 18/23229 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berufsschulen als Vorreiter des modernen Lehrens und Lernens – Chancen der Digitalisierung und Erfahrungen aus der Pandemie nutzen  
Drs. 18/22209, 18/23277 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berufliche Bildungsangebote für benachteiligte Gruppen stärken  
Drs. 18/22211, 18/23278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erneuerungsprozess der Berufsschullehrpläne  
Drs. 18/22214, 18/23279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Initiative Berufsschullehrkräfte –  
Unterricht für die Fachkräfte von morgen sichern  
Drs. 18/22215, 18/23280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schule trifft Wirtschaft – Berufsorientierung muss selbstverständlicher  
Bestandteil des Unterrichts werden  
Drs. 18/22217, 18/23281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Interreligiösen Dialog fördern und gesellschaftlichen  
Zusammenhalt stärken – Runden Tisch der Religions- und  
Weltanschauungsgemeinschaften in Bayern einrichten  
Drs. 18/22224, 18/23282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Neue Spielräume aus Corona-Fonds der EU für Stärkung der Grenzregionen einsetzen  
Drs. 18/22376, 18/23231 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne				

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

26. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)  
Fachgespräch mit pflegenden Angehörigen  
Drs. 18/22380, 18/23247 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A

27. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)  
Übernahme von Arztpraxen durch Investoren  
Drs. 18/22382, 18/23249 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>





